Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Das Thema "gentechnisch veränderte Organismen (GVO)" wurde bereits im Umweltausschuss am 26. 09. 2002 behandelt. In der Zwischenzeit haben sich folgende Veränderungen ergeben:

- Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist seit dem 01. April 2004 als Bundesoberbehörde für die Genehmigung von Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen verantwortlich. Der Gentechnik-Bereich beim bisher zuständigen Robert-Koch-Institut (RKI) wurde in großen Teilen dem BVL zugeordnet. Das Bundesamt ist zugleich die für Deutschland in den EU-Verfahren zuständige Behörde. Um einen gentechnisch veränderten Organismus (GVO) freisetzen zu dürfen, muss ein Zulassungsverfahren beim BVL positiv durchlaufen werden. Entscheidungen über Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen trifft das BVL im Benehmen mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN), dem Bundesinstitut für Risikobewertung und dem Robert Koch-Institut (RKI). Das BfN hat damit die Zuständigkeit übernommen, die bisher beim Umweltbundesamt gelegen hat. Die BBA, der Ausschuss für Freisetzung und Inverkehrbringen der "Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit" (ZKBS) und die zuständige Behörde des betroffenen Bundeslandes geben ebenfalls Stellungnahmen zum Freisetzungsvorhaben ab. Die für die Gentechnik zuständige Behörde des Bundeslandes, in dem der Versuch durchgeführt werden soll nimmt ebenfalls Stellung. Zuständige Behörde in NRW ist das MUNLV, diese beteiligt im Antragsverfahren verschiedene Fachbehörden z.B. StUA, LÖBF, LWK ,LUA, RP . Der Kreis wird nicht beteiligt. Zuständig für die Überwachung gentechnischer Anlagen und Arbeiten sowie von Freisetzungsvorhaben im Regierungsbezirk Köln ist das Staatliche Umweltamt Köln. Genehmigte Freisetzungen werden in einer Standortliste, die vom BVL geführt wird, eingetragen und tagesaktuell ins Internet (www.blv.bund.de) eingestellt. Weiterhin ist Swisttal-Morenhoven der einzige genehmigte Standort im Rhein-Sieg-Kreis, eine Freisetzung hat dort jedoch noch nicht stattgefunden, denn auch diese müssen jetzt vorab gemeldet werden und wird in die Freisetzungsliste (ebenfalls im Internet beim BVL zu finden) eingetragen.
- Am 4. Februar 2005 ist das "Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts" vom 21. 12.2004 in Kraft getreten. Neben der bereits erwähnten Erweiterung bei den Verpflichtungen zum Eintrag in das Standortregister wurde vor allem der umstrittene § 36 a eingefügt. Er begründet die Ansprüche der Inhaber benachbarter Flächen, wenn diese Nutzungsbeeinträchtigungen durch die Freisetzung der GVO erleiden. Die Landwirte, die GVO freisetzen, haften gesamtschuldnerisch für diese Nutzungsbeeinträchtigungen. Auch die Auswirkungen auf FFH-Gebiete müssen jetzt vor der Freisetzung geprüft werden. Dies regelt der neu geschaffene § 34a BNatSchG, der im gleichen Gesetzgebungsverfahren eingeführt wurde.
- In Much wird seit Februar über eine "gentechnikfreie Zone" diskutiert. Trotz mehrfacher Beratung im Rat ist noch keine Entscheidung gefallen, da zahlreiche Landwirte die gewünscht GVO-Freiheit, insbesondere bei den Futtermitteln, nicht garantieren können.
- Das Thema "GVO-freie Futtermittel" wurde daher auch in der Selbstverpflichtung jener Rheinbacher Landwirte ausgeklammert, die sich im November 2004 zusammengeschlossen haben, um zu veröffentlichen, dass sie in Zukunft keine gentechnisch veränderten Pflanzen anbauen.

Е	r	läι	ıter	un	26	en	•
					-		۰

Der Rhein-Sieg-Kreis selbst bewirtschaftet keine Flächen und hat auch keine Bewirtschaftung in Auftrag gegeben. Derzeit sind 67.005 m² Acker- und Weidelandflächen des Kreises über rund 20 Pachtverträge verpachtet. Die Pächter nutzen die Flächen teilweise für Landwirtschaft, insbesondere Schaf- und Viehhaltung, teilweise aber auch als Streuobstwiesen. Es ist absehbar, dass Landwirte die Pachtverträge mit einer GVO-Klausel nicht verlängern bzw. neue abschließen werden, solange sie die GVO-Freiheit nicht garantieren können. Erforderliche Pflegemaßnahmen über Unternehmen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus sind eindeutig teurer.